

Freitag, den 11. Juny 1824.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Wasser- stand des Laibachflusses ober o					
Monath.	Barometer.						Thermometer.								Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend				Früh	Mitt.	Abnds	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	b. 9Uhr	b. 3Uhr	b. 9Uhr			
Juny	2	27	11,8	28	0,0	28	0,0	—	11	—	13	—	11	Regen	trüb	Regen	1	6
	3	27	11,2	27	11,9	28	0,1	—	10	—	12	—	12	Regen	trüb	trüb	1	8
	4	28	0,1	28	0,1	28	0,1	—	10	—	15	—	13	wolflig	wolflig	heiter	2	2
	5	28	0,1	27	11,4	27	11,0	—	11	—	16	—	14	schön	schön	schön	1	11
	6	27	11,0	27	11,0	27	11,1	—	13	—	17	—	15	schön	Regen	heiter	1	8
	7	27	11,2	27	11,6	27	11,9	—	11	—	17	—	16	schön	heiter	heiter	1	8
	8	27	11,9	28	0,2	27	11,6	—	12	—	20	—	17	f. heiter	f. heiter	f. heiter	1	7

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 700.

(1)

Nro. 4888.

In Folge einer eingelangten Eröffnung der hiesigen k. k. Bau-Direction vom 31. v. M., soll in Gemäßheit einer hohen Subernial-Verordnung vom 20. März d. J., Zahl 6491, die Einlegung einiger nußbaumenen Tafelböden im hiesigen Burggebäude, mittelst einer Minuendo-Versteigerung hintan gegeben werden.

Indem diese Licitation am 19. v. M. Vormittags um 9 Uhr bey diesem Kreisamte abgehalten werden wird, werden die betreffenden Professionisten mit dem Beysaße vorgeladen, daß die dießfällige Arbeit in Einlegung, Abziehung und Einlassung in Wachs von 31⁰ 0' 8" Quadratmaß nußbaumenen Tafelböden von 1' 6" S. Quadrattafeln bestehe.

K. K. Kreisamt Laibach den 9. Juny 1824.

Z. 681.

Verlautbarung.

Nro. 4656.

(3) Hinsichtlich der Herstellung eines neuen Dippelbodens im sandrechtlichen Rathssaale im hiesigen Landhause hat das hohe Subernium mit Verordnung vom 20. dieses, Z. 6838, eine Minuendo-Versteigerung angeordnet. Diejenigen, welche diese Herstellung zu besorgen Lust haben, werden hiemit eingeladen am 14. d. k. M. Juny frühe um 9 Uhr, an welchem Tage und zu welcher festgesetzter Stunde die Versteigerung vorgenommen werden wird, sich in diesem Kreisamte einzufinden, übrigens können die Bauüberschläge, was nämlich an Maurer- und Zimmermanns-Arbeit dabey erforderlich, und nach welchem Preise selbe bemessen ist, in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 31. May 1824.

Z. 677.

Verlautbarung.

Nro. 4569.

(3) Vom k. k. Kreisamte zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß zur Herstellung des Pfarrhofes und der pfarrhöfischen Wirthschaftsgebäude zu St. Michael bey Neustadt, am 22. Juny l. J. früh um 9 Uhr in dieser Kreisamtskanzley eine Minuendo-Versteigerung Statt haben werde.

Nach dem adjustirten Kostenüberschlage betragen:

a) die Maurer = Arbeiten	370 fl. 34 2/4 fr.
b) Zimmermanns = Arbeiten	240 = 22 2/4 "
c) Steinmez = Arbeiten	29 = — — "
d) Tischler = Arbeiten	96 = 33 — "
e) Schlosser = Arbeiten	79 = 12 — "
f) Schmied = Arbeiten	59 = 18 — "
g) Hafner = Arbeiten	60 = — — "
h) Glaser = Arbeiten	36 = — — "
i) Anstreicher = Arbeiten	29 = — — "
Summa	1000 fl. — — fr.
a) die Maurer = Materialien	549 fl. 46 fr.
b) Zimmermanns = Materialien	755 = 8 2/4 "
c) Steinmez = Materialien	3 = 36 =
zusammen	1308 fl. 30 2/4 fr.

Die Licitation wird theilweise nach Gattung der Professionisten und des Materials vorgenommen werden, und es steht Jedermann frey, den dießfälligen Plan und Kostenüberschlag hieramts einzusehen.

K. K. Kreisamt Neustadt am 20. May 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

3. 655.

(5)

Nro. 3101.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der hierländigen k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Staatsherrschaft Landstraß, wider Joh. Juratschitz aus Kauze, pro. schuldigen Pacht-schillingß von 28 fl. 42 2/4 fr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Exequirten gehörigen, auf 44 fl. geschätzten, der Staatsherrschaft Pleterjach sub Bergrechts-Nr. 1564 dienßbaren, in Startigrad liegenden Weinartens gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 28. Juny, 26. July und 30. August l. J., jedesmahl um 10 Uhe Vormittags vor dem Bezirksgerichte Herrschaft Thurnamhart mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstag-sagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hinten gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Exequitionsführer, oder auch bey dem Bezirksgerichte Thurnamhart einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain: Laibach den 11. May 1824.

3. 665.

(3)

Nro. 3160.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamts, nomine der Kirche und Armen zu St. Rochus in der Hauptpfarr zu St. Ruprecht, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 3. Jänner 1824 zu St. Rochus in der Pfarr Neusdeg verstorbenen Weltpriesters Aloys Anton Schmid, die Tagsagung auf den 28. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhe vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer

für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sozweifel anmel-
den und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B.
sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 21. May 1824.

3. 670.

(3)

Nro. 3089.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über
Ansuchen des Franz Anton Mack, als Bevollmächtigter der erklärten Erben, zur Erfor-
schung der Schuldenlast nach dem am 28. September v. J. zu Sagraz im Bezirke Sei-
senberg verstorbenen Curatgeistlichen Herrn Georg Grachez, die Tagtagung auf den 28.
Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt wor-
den, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass auß was immer für einem Rechts-
grunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sozweifel anmelden und rechtsgeltend dar-
thun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben ha-
ben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 10. May 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 689.

(1)

Nro. 837.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein in Krainburg ist auf Ansuchen
des Hrn. Dr. Johann Oblak, Curator des Joseph Hafnerischen Verlasses, die öffentliche
Feilbietung des zur Johann Udirischen Verlassmassa gehörigen, im Dorfe Labore bey
St. Martin vor Krainburg sub H. Nro. 4 liegenden, dem Grundbuche der Pfarrgült
Altent. K unter Urb. Nro. 106 dienzbaren, auf 2456 fl. geschätzten Hubgrundes, dann
des Fundus instructus sammt Fabnissen, im Wege der Execution bewilligt worden.
Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 29. April, für den zweyten
der 29. May und für den dritten der 30. Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem
Beyfage bestimmt worden, daß wenn dieser Hubgrund und die Fabnisse weder bey der
ersten noch zweyten Tagtagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht
werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden wür-
den, so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen in dem Orte Labore sich
einzufinden. Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg den 20. März 1824.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Tagtagung ist kein Anboth geschehen.

3. 692.

(1)

Nro. 345.

Ueber Ansuchen des Simon Sporn ist die öffentliche Versteigerung des dem Bar-
tholmä Urantsch gehörigen, auf 250 fl. gerichtlich geschätzten Treysackerers im Krainbur-
ger Felde, wegen schuldigen 380 fl. M. M., im Executionszuge bewilligt, und zur
Vornahme derselben die Tagtagungen auf den 8. July, 7. August und 9. September
1824 Vormittags um 9 Uhr im Orte der Lage mit dem Beyfage bestimmt worden,
daß diese Realität bey der ersten und zweyten Tagtagung nur um den Schätzungswert
oder darüber, bey der dritten aber auch unter demselben hinten gegeben werden wird.

Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg den 5. Juny 1824.

3. 694.

E d i c t.

Nro. 206.

(1) Alle jene, welche auf die Verlassenschaft der am 2. August 1810, mit Hinterlassung
einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Eva Mahortschitsch, Tischlermeisters, Witwe
in Neustadt, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt auß was immer
für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben zu Anmeldung und
Darthung desselben den 6. July 1824 Vormittags 9 Uhr in der hierortigen Gerichtsanz-
ley entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte sozweifel zu erscheinen, als sie
sich widrigens die auß der Unterlassung entstehenden gesetzlichen Folgen selbst zuzuschrei-
ben haben würden. Bezirksgericht Neustadt am 6. Juny 1824.

Z. 693.

E d i c t.

(1)

Von dem k. k. Verwaltungsamte der Religionsfondsherrschaft Landstrah wird anmt bekannt gemacht, daß am 3. July 1824 frühe um 9 Uhr in hierortiger Amtskanzley der zu dieser Herrschaft eigenthümlich gehörige Preßheger-Schlastrunkwein, in Folge Bewilligung der Wohlöbl. k. k. allr. k. k. Domainen-Administration vom 4. Juny d. J., Zahl 2236, auf zehn Jahre im Wege der Versteigerung in Pacht gegeben werden wird. Landstrah am 5. Juny 1824.

Z. 691.

Feilbiethung. Edict.

Nro. 308

(1) Das Bezirksgericht zu Görtzbach hat auf Anlangen des Georg Rosmann, Grundbesitzer zu Geräuth bey Joria, durch Hrn. Dr. Stermosle, gegen Sebastian Kautsbirch, Grundbesitzer zu Wasche bey Görtzbach, wegen schuldigen 313 fl. 28 kr. MM. sammt 4proct. Zinsen seit 15. Jänner 1819, sammt liquiden Kosten pr. 19 fl. 4 kr., und sammt Superexpensen, die executive Feilbiethung dessen Halbhube, die gerichtlich auf 69 fl. M. M. geschätzt und dem löbl. Gute Kuzing dienstoar ist, mit Bescheide vom heutigen bewilliget, und zu der in Wasche, als im Orte der Hube Statt zu habenden Vornahme derselben den 25. Juny, 26. July und 25. August d. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Befügen bestimmt, daß die Hube in dem Falle, wenn weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbiethungstagung wenigstens der Schätzungswerth derselben erzielt wird, dann bey der dritten Tagung auch unter demselben hintan gelassen werden würde. Die Licitationbedingnisse liegen in dieser Gerichtskanzley für die Kaufwilligen zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht zu Görtzbach am 28. May 1824.

Z. 690.

Einberufung der Rekrutirungs-Flüchtlinge.

(1)

Stephan Bodnig von Westert, Haus Nr 3 und Mathias Drover von Eisnern, S. Nro. 45, welche, da sie sich auf die erlassene Vorforderung zur Comectirung der Reserve nicht gestellt haben, hiemit aufgefordert werden, sich binnen drey Monathen vor dieser Bezirksobrigkeit einzufinden und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, weil widrigenß gegen selbe nach den hierüber bestehenden Vorschriften vorgegangen würde.

Bezirksobrigkeit Laß am 3. Juny 1824

Z. 699.

E d i c t.

Nro. 367.

(1) Das Bezirksgericht Herrschaft Weizelberg hat in der Abstiftungssache des Guis Strobelhof, wider seinen Renitenten-Untertthan Martin Garbeiß zu Großlack, um nach Lehre des hohen Hofdecrets dd. 5. März l. J., Z. 5737, zu entscheiden, ob nicht der Fall eines Concurßs eintrete, eine Liquidationstagung auf den 30. Juny früh um 9 Uhr in dieser Amtskanzley anordnet. Es werden hievon alle Say- und Gewinngläubiger des Martin Garbeiß mit dem Befügen in die Kenntniß gesetzt, daß sie am obbestimmten Tage und Stunde mit allen ihre Ansprüche und Forderungen bezündenden Urkunden versehen, um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen haben, als sie sich im Widrigen die bösen Folgen nur selbst zur Last zu legen haben werden.

Von dem Bezirksgericht Herrschaft Weizelberg am 27. May 1824.

Z. 696.

Versteigerung

Nro. 1341.

des dem Anton Bregar, vulgo Zent, gehörigen Grundes sammt Fahrnissen zu Doob, am 2. July 1824.

(1) Vom Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich, im Neustädter Kreise, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Franz Kirn, insgemein Ringels, Hofkätter in Breg bey Doob, de praes. 29. May l. J., Zahl 1321, in die executive Versteigerung der dem Anton Bregar, vulgo Zent zu Doob gehörigen, der Religionsfondsherrschaft Sittich sub Urb. Nro. 82 insbaren, sammt An- und Zugehör auf 93 fl. 20 kr. geschätzten Hube, und der hiebey befindlichen, auf 72 fl. 56 kr.

betheuertem Fabrikse, wegen Schuldigen 47¹ fl. 3² kr., der rückständigen Zinsen und Eintreibungs-Kosten, gewilliget werden.

Zur Vornahme der Versteigerung werden die Tagsetzungen auf den 2. July, 3. August und 3. September l. J., und zwar für den Hubgrund früh von 9 bis 12 Uhr, für das Mobilarvermögen Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, bey dem behaukten Grunde zu Doob mit dem Besatze anordnet, daß wenn diese Hubrealität und die Beweglichkeiten bey der ersten oder zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten Licitation auch unter dem Schätzungswertbe verkauft werden würden.

Kaufustiae und die intabulirten Gläubiger, Bestere zur Verwahrung allfälligen Nachtheils, werden mit dem Anhänge hiezu geladen, daß die Licitationsbedingnisse täglich in hierortiger Bezirkskanzley eingesehen werden können.

Sittich am 30. May 1824.

Z. 679.

Convocations-Edict.

(3)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria, als Abhandlungs-Instanz, wird bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf die Verlassenschaft des am 4. October 1808 mit Rücklassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Georg Ganthar, gewesenen Käufster zu Couras, aus was immer für einem Rechtsarunde Ansprüche zu stellen vermeinen oder dahin etwas schulden, bey der auf den 1. July l. J. Vormittags um 9 Uhr in dasiger Gerichtskanzley bestimmten Anmeldeungs-Tagsetzung sogleich zu erscheinen, als widrigens auf erstere bey der Abhandlungspflege kein Bedacht genommen, gegen letztere aber allenfalls im Rechtswege fürgegangen werden würde.

K. K. Bezirksgericht Idria den 28. May 1824.

Z. 698.

(1)

Hey Friedrich Wolke, Buchhändler in Wien, ist erschienen:
der erste Band

der
Erklärung des Strafgesetzes
über

schwere Polizey-Uebertretungen,

mit Berücksichtigung der auf dasselbe sich beziehenden später erlassenen Gesetze und Erläuterungen.

Von Joseph Kudler,

Doctor der Rechte, k. k. ö. o. Professor der politischen Wissenschaften und der politischen Gesetzkunde an der Universität zu Wien, und Mitgliede der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steyermark.

Wien 1824. 8.

Dieses Werk, welches sich dem Geiste und der Form der Bearbeitung nach an dem trefflichen Commentar des Hrn. Prof. Jenull über das österr. Crim. Recht anschließt, wird aus zwey Bänden bestehen, welche nebst einer erschöpfenden Erklärung des Textes die zahlreichen nachträglichen Verordnungen zum II. Theile des Strafgesetzes umfassen. Der erste Band ist bereits erschienen. Der zweyte Band, welcher die Lehre vom Verfahren, dann Tabellen, Formulare und Beispiele abgeführter Verhandlungen in sich begreift, dürfte mit Ende Juny die Presse verlassen.

Da die Verlagsbandlung vermutbet, daß die Erscheinung dieses für Geschäftsmänner brauchbaren Werkes in den entfernteren Provinzen noch wenig bekannt geworden seyn dürfte, so verlängert sie den Pränumerations-Termin für Kärnthben und das R. Thieren bis zum letzten July d. J., mit dem Preise von fünf Gulden C. M. für beyde Bände. Mit dem ersten August tritt auch für diese Provinzen der erhöhte Ladenpreis ein. Die resp. Pränumeranten belieben sich mit ihren Bestellungen und Einsendung

Der Pränumerationsbeträge in frankirten Briefen an Herrn Paul Schubart in Triest, Herrn Korn in Laibach und Herrn Siegmund in Klagenfurt, oder an die Verlags-Handlung directe zu wenden.

Z. 697. Verwalters-Dienst. (1)
 Auf einer Herrschaft im Unterfrain ist der mit einem guten Gehalte verbundene Verwaltersdienst zu verleihen. Diejenigen, welche diesen zu erhalten wünschen, und sich sowohl über die dazu erforderlichen Kenntnisse, als ihr gutes moralisches Betragen ausweisen können, wollen sich um das Nähere in dem Zeitungs-Comptoir erkundigen.
 Laibach den 7. Juny 1824.

Z. 701. N a c h r i c h t. (2)
 Bey Unterzeichnetem ist die Ziehungs-Liste von Zwonic, und Brocanka zur Einsicht.
 Auch sind da Lose von Kaumach und Gerlachstein a 10 fl. W. W. oder a 4 fl. M. M., wovon dem Rücktritt schon entsagt ist, und die Auspielung bestimmt den 10. November erfolgt; desgleichen von der schönen Herrschaft Irnbarding, dem großen Guß-, Schmelz- und Hammerwerk zu Edlach, eben um obige Preise zu haben.
 Frag- und Kundschafft-Comptoir.
 Pichler.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 6. Juny 1824

Dem Martin Janetschitsch, Schwarzbäcker, f. S. Anton, alt 14 Tage, an Fraisen, und dem Martin Praton, Tagl., f. S. Jacob, alt 2 J., an der Auszehrung, beyde auf der untern Pollana Nro. 30. — Agnes Zweck, Dienstmagd, alt 30 J., in der Deutschengasse Nro. 177, an der Lungenschwindsucht.

Den 7. Herr Otto Stoppa, Priester und Provisor der beyden Spitäler, alt 40 J., im Franziskanerkloster Nro. 16, am Schlagfluß. — Dem Primas Guschar, Tagl., f. S. Anton, alt 6 Tage, in der Tyrnau Nro. 6, an Schwäche.

Den 8. Dem Herrn Joseph v. Gall, k. k. Bancal-Administrations-Beamten, f. S. Joseph, alt 11 J., am Raan Nro. 188, an der skrophulösen Lungenschwindsucht.

Den 9. Anton Benartschitsch, Wirth, alt 47 J., in der Carlstädter-Vorstadt Nro. 17, an der Lungenlähmung, als Folge von Ueberfetzung der skrophulösen Materie.

Den 10. Mathias Loger, Institutsarmer, alt 84 J., in der Tyrnau Nro. 67, am Brand. — Dem Herrn Bernhard Wessel, k. k. Sub. Conceptist, f. S. Carl Albert, alt 7 Wochen, in der Deutschengasse Nro. 175, an Fraisen.

K. K. Lottoziehung am 5. Juny 1824.

In Triest. 85. 41. 57. 35. 90.

In Grätz. 22. 18. 4. 2. 78.

Die nächsten Ziehungen werden am 16. und 26. Juny d. J. abgehalten werden.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 9. Juny 1824.

Ein nieder-österreichischer Mehlen	{	Weizen	2 fl. 28	fr.
		Rukuruz	1 „ 18	„
		Korn	1 „ 14 1/2	„
		Gersten	1 „ 18	„
		Hiers	1 „ 34	„
		Haiden	1 „ 14	„
		Hafer	1 „ —	„

Gubernial-Verlautbarungen.

C i r c u l a r e

Nro. 6629.

Z. 673

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach. (3)

Um die Behebung der Interessen von den Staatsobligationen zu erleichtern, werden in Folge Hofkammerdecrets vom 16. April l. J. folgende vom 1. Juny d. J. in Wirksamkeit tretende Bestimmungen bekannt gemacht.

§. 1. Jeder Besitzer der 5, 2 1/2 und 1 Proc. Conventions-Münze: Obligationen der aus der Verlosung entstandenen Conventions-Münze Staats-Schuldverschreibungen, dann der Hofkammer- und Banco-Obligationen, kann die Interessen auch bey den Creditscassen in den Provinzen beziehen.

§. 2. In den Provinzen bestehen Creditscassen zu Prag, Brünn, Lemberg, Ofen, Herrmannstadt, Grätz, Laibach, Görz, Zara, Innsbruck, Salzburg und Linz. Eben so werden in Mailand und Venedig Creditsabtheilungen errichtet werden. Der Anfang ihrer Wirksamkeit wird nachträglich bekannt gemacht werden.

§. 3. Um die Uebertragung der Interessenzahlung auf die Provinzcassen den Besitzern der erwähnten Obligations-Kathegorien mit der möglich größten Erleichterung zuzuwenden, ist sich unter Beybringung der Original-Obligation an die k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse zu wenden, und ihr die Provinzial-Creditscasse, bey welcher, und der Zeitpunkt, von welchem an die Zinsen erhoben werden wollen, bekannt zu geben.

Die Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse wird hiernach, wenn kein Anstand obwaltet, auf der Rückseite der Obligation die entsprechende Anmerkung beyfügen, und das Erforderliche wegen des Vollzuges dieser Interessen-Ueberweisung einleiten.

§. 4. In den Provinzen haben sich die Besitzer der genannten Obligations-Kathegorien an die dort bestehende Creditsabtheilung auf gleiche Art zu wenden, welche dann wegen Uebertragung der Zinsen-Zahlung im Einverständnisse mit der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse das Nöthige einleiten, und die gehörige Bezeichnung auf der Rückseite der Obligation vornehmen wird.

§. 5. Wünscht der Besitzer einer zur Verzinsung auf eine Provinzial-Creditscasse überwiesenen Obligation die Zahlung bey einer andern Provinzial-Creditscasse, oder wieder bey der Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse zu erlangen, so ist sich lediglich an die zur Zeit dieses Ansuchens mit der Zahlung beauftragte Creditscasse, zur Einleitung der nöthigen Verfügung und Bezeichnung der Obligation zu verwenden.

§. 6. Die Anmeldung wegen Uebertragung der Interessenzahlungen muß übrigens 6 Wochen vor dem Eintritte des nächsten Zahlungstermines erfolgen, widrigens sie erst die Wirkung von dem weitem darauf folgenden Zahlungstermin äußern könnte.

§. 7. Sollte der Besitzer einer Obligation, welche umgeschrieben werden kann, und bey einer Provinz-Casse verzinst wird, die Umschreibung wünschen, so ist zur Hintanhaltung einer jeden Verzögerung die mit der Verzinsung beauftragte Cassa, um die Ausstellung eines Certificats über den Interessen-Ausstand anzusuchen.

(3. Bepf. Nr. 47. d. 11. Juny 1824.)

gehen, welches gegen Verbringung der Original-Obligation ohne Weigerung ertheilt werden muß, und die Folge hat, daß die Verzinsung in der Provinz, ohne eine neuerliche Verständigung von Seite der Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse nicht mehr Statt findet, die Umschreibung aber nach den bestehenden Vorschriften erfolgen kann.

§. 8. Da ferner die aus der Verlosung entstandenen Conventions-Münze-Staats-Schuldverschreibungen bey jener Creditscasse verzinslich sind, wo die verlosenen Obligationen zur Erlangung neuer eingelegt wurden, so ist sich in Ansehung ihrer Verzinsung bey der Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse, oder ihrer Umschreibung, nach der eben erwähnten Vorschrift zu benehmen.

§. Die Uebertragung der Interessenzahlung durch das Einverständnis der Creditscassen ist übrigens nur bey jenen Obligationen gestattet, welche der Gegenstand einer unbeschränkten Verfügung über Capital und Interessen sind, und mit keiner wie immer gearteten Haftung belastet erscheinen.

Laibach am 20. May 1824

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Wagner, k. k. Gubernial-Rath.

Z. 674.

Umlaufschreiben

Nro. 6298.

des kaiserl. königl. tyrischen Guberniums zu Laibach.

Womit auf die Verheimlichung der natürlichen Blattern eine Geldstrafe von 3 fl. C. M. festgesetzt wird.

(3) Es hat sich der Fall ergeben, daß der Ausbruch der natürlichen Blattern bey Kindern absichtlich verheimlicht, und als Todesart bey den hieran Verstorbenen, aus Bosheit fälschlich eine andere Veranlassung angegeben worden ist. Um diesem sträflichen Benehmen für die Zukunft zu begegnen, wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht, daß derjenige, welcher sich eine Verheimlichung der in seinem Hause ausgebrochenen natürlichen Blattern zur Schuld kommen läßt, in Folge der an sämtliche Länderstellen ergangenen hohen Hofkanzley-Verordnung vom 22. July 1814, Z. 7929, mit einer Geldstrafe von 3 fl. C. M. unnachsichtlich belegt, und diese Geldstrafe nur in besondern Fällen in eine verhältnißmäßige Arreststrafe bis drey Tage umändert werden wird.

Laibach am 13. May 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Johann Schnediz, k. k. Gubernialrath.

Z. 683.

C i r c u l a r e

Nro. 6869

des kais. königl. tyrischen Guberniums zu Laibach.

Bestimmungen über die Erhöhung der Postwagensgebühren in Tyrol, so wie auch jener Gebühren, welche für die Eis-Postwagensfahrt von Bregenz durch Wintschgau nach Mantua und wieder zurück, vom 1. Juny 1824 zu entrichten sind.

(2) Ueber eine von dem k. k. Gubernio in Tyrol einbegleitete Vorstellung der

ortigen Postmeister hat sich die hohe Hofkammer in Rücksicht der höhern Futterpreise in dieser Provinz bestimmt gefunden, daß, vermöge Verordnung vom 22. December 1823, Z. 52880/2693, auf 48 kr. Conv. Münze herabgesetzte Postrittgeld in Tyrol, sowohl für Aerial, als Privatritte, vom 1. April d. J. angefangen, wieder auf einen Gulden in Conv. Münze für ein Pferd, und eine einfache Poststation zu erhöhen, und die Gebühr für eine halbedeckte Calesche auf 30 kr., und für eine ungedeckte auf 15 kr., für eine einfache Poststation zu bestimmen, das Postillionstrinkgeld aber bey dem bisherigen Ausmaße von 15 kr. Conv. Münze für ein Pferd und eine einfache Poststation zu belassen.

Bey dem Umstande, daß in Tyrol die Erhöhung des Postrittgeldes wieder eingetreten ist, geruhete die hohe Hofkammer nunmehr auch die in Folge des h. ortigen Circulars vom 29. Jänner l. J., Z. 1204, herabgesetzte Passagiersgebühr bey dem gewöhnlichen Postwagen in Tyrol, dann bey der Sil-Postwagensfahrt von Bregenz durch Bintschgau nach Mantua und zurück, gleichfalls wieder, und zwar nach folgenden Bestimmungen vom ersten Juny laufenden Jahrs angefangen, zu erhöhen:

Jeder Reisende hat für eine einfache Poststation an Passagiersgebühr zu entrichten:

I. bey den gewöhnlichen Postwagensfahrten in Tyrol

- a) für einen Sitz im Innern des Wagens Bierzig Kreuzer in Conv. Münze;
- b) für einen Sitz am vordern Theile des Postwagens dreyßig Kreuzer in Conv. Münze;
- c) für ein Kind, welches zwischen zwey Personen Raum zum Sitzen findet, zehn Kreuzer in Conv. Münze, und
- d) für ein Kind, welches auf den Schooß genommen wird, acht Kreuzer in Conv. Münze; außerdem hat jeder mit dem Postwagen Reisende dem Postillion an Trinkgeld noch drey Kreuzer in Conv. Münze für jede einfache Poststation zu bezahlen.

II. Bey der Sil-Postwagensfahrt von Bregenz durch Bintschgau nach Mantua, oder von Bregenz, fünfzig Kreuzer in Conv. Münze einschließlich des Postillionstrinkgeldes, indem dasselbe von der Postwagens-Anstalt an die Postillions verabfolgt wird.

Diese Bestimmungen werden in Folge des eingelangten hohen Hofkammerdekretes von 8.118. l. M., Z. 15517, unter Anschluß eines Ausweises . 1. über die dergleichen mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches im österr. reichischen Kaiserstaate bestehenden Ritt-, Trink-, Calesch- und Schmier-Gelder hies mit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 20. May 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär, als Referent.

A u s w e i s

über die, mit Ausnahme der lombardisch-venetianischen Provinzen in dem ganzen Kaiserstaate bestehenden Ritt-, Trink-, Caleesch- und Schmiergelder in Conv. Münze.

N a m e n der P r o v i n z e n.	Datum des Anfangs.	Für eine einfache Station								Schmiergelder			
		pr. Pferd				ohne Rücksicht auf die Anzahl der Pferde				mit		ohne	
		Ritts- Trink- Gelder				halb- un- gedeckte Caleschgebühr				Fette			
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Österreich, Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Salzburg und den Pargellen des Inn- und Haubruck-Biertels.	Vom 1ten Februar 1824 an	—	48	—	12	—	24	—	12	—	8	—	4
In den neu aquisirten Provinzen Dalmatien, Küstenland, Syrien, und für die, dem Königreiche Ungarn nun wieder einverleibten, jenseits der Save in der ung. Seeküste u. im Carlst. Kreise liegenden Poststationen u. Cambiaturen.	vom 1ten Februar 1824 an	—	48	—	15	—	24	—	12	—	8	—	4
Gallzien, Ungarn und Siebenbürgen.	vom 1ten Februar 1824 an	—	40	—	9	—	20	—	10	—	8	—	4
Tyrol	vom 1ten Febr. bis letzten März 1824	—	48	—	15	—	24	—	12	—	8	—	4
	vom 1ten April 1824 an . . .	1	—	—	15	—	30	—	15	—	8	—	4

Z. 682.

Verlautbarung.

Nr. 6962.

wegen Besetzung vier erledigter Studenten-Handstipendien. (3)

Es sind vermählt folgende Handstipendien erlediget, als:

a) das vom Lorenz Lakner, k. k. Feld- und Stabs-Medicus, errichtete Stipendium für einen in Laibach studierenden armen Knaben, im jährlichen Ertrage pr. 14 fl. 54 kr. M. M.;

b) das dritte Thalnitscher v. Thalbergische Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 70 fl. 21 1/4 kr. M. M., zu dessen Genusse arme, gut studierende, vorzüglich dem Stifter anverwandte Knaben berufen sind;

c) das zweyte von Franz Roig, gewesenen Pfarrer zu Unteridria, errichtete Handstipendium, im jährl. Ertrage pr. 28 fl. 25 1/4 kr. M. M. zu dessen Genusse studierende, dem Stifter anverwandte, und in deren Ermanglung aus Deutsch-Ruth im Görzer Kreise gebürtige, arme gut studierende Knaben berufen sind, und

d) das erste Slugaische Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 24 fl. 12 kr. M. M., welches für die dem Stifter Anverwandten, oder aus der Krofischen Familie abstammenden studierenden Anverwandten, und in deren Ermanglung für andere arme gut studierende, vorzüglich aus der Nachbarschaft St. Johann Bapt. zu Fauchen bey Bischoflaak in Oberkrain gebürtige Knaben bestimmt ist.

Jene, die lateinischen Schulen besuchenden Schüler, welche eines der berühmten Handstipendien zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Stammbaum-, Tauffcheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Besuche, längstens bis 15. July d. J. bey diesem Subernium zu überreichen, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Besuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. illyr. Subernium. Laibach am 28. May 1824.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 672.

Verladungs-Edict.

ad No. 6851.

(3) Nachdem bey dem k. k. kärntner. Stadt- und Landrechte eine Rathsstelle mit dem anklebenden Gehalte von 1400 fl. E. M., und dem Vorrückungsrechte in die höheren Befoldungsstufen von 1600 und 1800 fl. in Erledigung gekommen ist, so wird zur Besetzung dieser erledigten Rathsstelle der Concurß hiemit auf vier Wochen, vom Tage der Kundmachung gerechnet, mit dem eröffnet, daß die zu dieser Stelle sich geeigneten und aspirirenden Individuen ihre gehörig instruirten Besuche, mit gleichzeitiger Ausweisung über die ihnen eigenen Sprachkenntnisse, insbesondere aber der windischen, unmittelbar, falls sie aber bereits angestelt sind, durch ihre vorgefetzte Stelle inner diesem Zeitraum an das k. k. kärntner. Stadt- und Landrecht gelangen zu lassen haben.

Klagenfurt den 11. May 1824.

Öffentliche Verlautbarungen.

Z. 685.

Verlautbarung.

Nro. 1964.

(3) In Folge hoher Subernal. Verordnung vom 6. l. M., Nro. 5875, wird am 16. k. M. früh 9 Uhr der Verkauf der stadtmagistratischen Getreideeindienung vom Jahre 1825, im neuen städtischen Hause Nro. 78 an der hintern Pollana, im Licitations-Wege

vorgenommen werden, wovon alle Kauflustigen mit dem Besatze im Kenntniß gesetzt werden, daß jener Vorrath in folgenden Qualitäten und Quantitäten besteht, als:

- | | | | |
|----------|---|---|------------------|
| 1 21/32 | — | — | Wegen Weizen, |
| 5 | — | — | Korn, |
| 5 | — | — | Saizen, |
| 17 16/32 | — | — | Hirse, |
| 800 | — | — | Safer, |
| 30 | — | — | Pfund Spinnbaar. |

Magistrat Laibach am 21. May 1824.

Z. 685.

R u n d m a c h u n g.

Nro. 2268.

(3) Weil die zur ebendem Cadnerischen Mahlmühle, nun der Stadtgemeinde gehörigen Wiesen bey der abgehaltenen Licitation nicht verpachtet werden konnten, wird zu ihrer dreijährigen Verpachtung die zweite Versteigerung, und zwar am 18. d. M. Vormittag um 10 Uhr am Rathhause, für den Gemeintheil dießseits des Laibachflusses, für den na Valare und Logu; dann Nachmittag um 3 Uhr im Orte der Wiesen sa Malnam, u Klezach selbst, unweit des geweihten Brunnens, vorgenommen werden.

Die Verpachtungsbedingnisse sind täglich hieramts einzusehen.

Vom politisch-öconomischen Magistrate. Laibach am 1. Juny 1824.

Z. 676.

V e r l a u t b a r u n g.

(3)

Mit Bewilligung der wohlöbl. k. k. illyrischen Domainen-Administration vom 17. May 1824, Zahl 1967, wird die Herstellung der herrschaftlichen Arreste am 15 Juny 1824 Vormittag von 10 bis 12 Uhr in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Abelsberg an den Mindestbiethenden überlassen werden.

Die erforderlichen Arbeiten bestehen nach dem adjustirten Kostenüberschlage:

a)	an Maurer- Arbeit in	33 fl. 35 3/4 kr.
b)	„ Maurer- Materiale	54 „ 1 „
c)	„ Steinmez- Arbeit	9 „ 10 „
d)	„ Zimmermanns- Arbeit	25 „ 23 3/4 „
e)	„ Zimmermanns- Materiale	66 „ 50 „
f)	„ Tischler- Arbeit	7 „ 20 „
g)	„ Schlosser- Arbeit	30 „ 40 „
h)	„ Schmied Arbeit	128 „ — „
i)	„ Hafner- Arbeit	12 „ — „
k)	„ Glaser- Arbeit	9 „ 20 „
l)	„ Anstreicher- Arbeit	10 „ 40 „

worüber die Licitations- Bedingnisse bey diesem Amte stündlich eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Abelsberg am 30. May 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 80.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit Jedermann bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Johann Sidar von Curachsfeld in Obersteyer, wider Joh. Kose von Moos, pcto. schuldigen 80 fl., dann Interessen und Urkosten, in die öffentliche Versteigerung des gegnerischen, auf 190 fl. 16 kr. geschätzten Real- und Mobilien Vermögens gewilliget, und zur Vornahme derselben drey Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 29. May, die zweyte auf den 28. Juny und die dritte auf den 26.

July 1824, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte des Executen mit dem Besatze festgesetzt, daß wenn dieses gegen die fahrende und liegende Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Tagsagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Hierzu werden die Kauflustigen zum zahlreichen Erscheinen an obbestimmten Tagen im Orte der Realität vorgeladen. Bezirksgericht Gottschee den 21. April 1824.

Anmerkung. Nachdem bey der ersten Tagsagung kein, Kauflustiger sich gemeldet hat, wird zu der zweyten geschritten.

3. 678.

Convocations-Edict.

(2)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria, als Abhandlungs-Instanz, wird hiermit bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf den Verlass des mit einer legitimen Disposition den 30. Jänner l. J. verstorbenen Johann Vogritsch, gewesenen Holtbüttler zu Voiska, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche bey der auf den 30. Juny l. J. früh um 9 Uhr in der dasigen Gerichtskanzley bestimmten Tagsagung sogleich anzumelden und rechtlich darzuthun, als sie sich sonst die Folgen des §. 14. §. a. b. C. B. selbst zuzuföhren haben werden.

k. k. Bezirksgericht Idria den 28. May 1824.

3. 688

Vicitations-Edict.

ad No. 158 et 466.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Köfmann, Tuchfabrikanten zu Gosch, als Bevollmächtigter der Cajetan Morin'schen Erben, gegen Maria Koschier zu Gutenfeld, als Vormünderinn der Mathias Koschier'schen Erben, und Blas Praxprotnig zu Laufen, als deren Mitvormundes, wegen richtig gestellten 139 fl. 31 kr. 3 dl. c. s. c., in die executive Vertheilung der zum Mathias Koschier'schen Verlasse gehörigen, zu Gutenfeld sub Laub-Nro. 7 liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 353 dienstbaren, mit Pfandrechte beleaten, und auf 514 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget, und deren zur Vornahme dieser Vicitation drey Tagsagungen, auf den 29. May, 30. Juny und 31. July l. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco der zu versteigernden Realitäten, mit dem Anbange festgesetzt worden, daß falls diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Vicitation nicht wenigstens um den Schätzungswerth pr. 514 fl. an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Vicitation auch unter dem Schätzungswerthe pr. 514 fl. an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Vicitation auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Die Realitäten können besichtigt, die Vicitationsbedingnisse aber in dieser Amts-kanzley eingesehen werden. Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, Michael Rotsch von Radmannsdorf, Jacob Glorotiching von Glomboko, Johann Nusley von Wodebitsch und Michael Klinar von Mosbach, durch ihren Verlassrepräsentanten, Agnes Rotsch, Lorenz Deschmann, Mathias Nusley und Joseph Klinar, zu diesen Vicitationen zu erscheinen vorgeladen.

Bezirks Gericht Radmannsdorf den 14 April 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Vicitation hat sich k. in Kauflustiger eingefunden.

3. 675.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neudorf in Unterkrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Wutscher zu St. Ruprecht, als Vormund der Mathias Kottar'schen Pupillen, in die Veräußerung der dem Franz Strovins zu Kroisenbach gehörigen, gerichtlich auf 25 fl. geschätzten Mobilien, als 1 Pferd, 200 Centen Heu, Schweine, wegen schuldigen 37 fl. c. s. c. im Executions-Wege gewilliget, und hiezu drey Termine, als der 12. und 26. July,

Dann der 9. August 1824, stets frühe um 9 Uhr in Loco Kroisbach mit dem Anhänge bestimmt worden, daß im Falle obiges Mobilare weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagszahlung um die Schätzung an Mann gebracht werden könnte, es bey der dritten auch unter derselben hintan gegeben werden würde.

Diesemnach werden alle Kauflustigen an obigen Tagen nach Kroisbach hiermit eingeladen.

Bezirksgericht Neudag am 28. May 1824.

3. 3. 255.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Flödnig wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Dr. Joseph Kusner, Curator der Jacob Petaschischen Minorrennen, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte hinsichtlich der, auf die dem Domcapital Laibach sub Urb. Nro. 51 dienstbaren, zu Oberpirnitz gelegenen halben Verlasshube intabulirten, vorgeblich bey der zu Oberpirnitz Statt gehaltenen Feuersbrunst zu Grunde gegangenen Schuldscheine, als:

a) des von Lorenz Jenko an Georg Poddisch lautenden Schuldscheins dd. et intabulato 31. März 1802, pr. 85 fl.;

b) der vom nämlichen an Michael Strimischeg lautenden Schuldobligation dd. 4. et intabulato 9. April 1802, pr. 272 fl.;

c) der vom nämlichen, an Barthelmá Jeray lautenden Schuldobligation dd. 14. Juny 1805, et intabulato 23. April 1808, pr. 127 fl. 30 kr.;

d) der von eben diesem an Barthelmá Jeray lautenden Schuldobligation dd. 16. et intabulato 23. April 1808, pr. 68 fl.;

e) der vom Lorenz und Ursula Jenko an Franz Bergant lautenden Schuldobligation dd. et intabulato 5. Jänner 1809, pr. 300 fl.;

f) des Schuldscheins vom Lorenz Jenko an Valentin Petasch lautend, dd. 24. August et intabulato 15. December 1809, pr. 460 fl.;

g) des Schuldscheins vom Lorenz Jenko an Franz Bergant lautend, dd. 9. et intabulato 23. December 1809, pr. 300 fl.;

h) der von Lorenz Jenko, an Valentin Burger lautenden Schuldobligation dd. et intabulato 29. December 1809, pr. 889 fl.

Jene also, welche aus diesen Schuldscheinen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als im Widrigen diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificats auf ferneres Anlangen für nichtig, kraftlos und getödtet erklärt werden würden.

Bezirksgericht Flödnig den 26. Februar 1824.

3. 687.

N a c h r i c h t.

(2)

Auf nächsten Michaeli dieses Jahrs ist in dem Hause Nro. 16 in der Altensmarktstraße der erste Stock, bestehend in vier oder fünf Zimmern, sammt Zugehör zu ebener Erde, halbjährig zu vermieten. Die Anfrage dessentwegen wird im zweyten Stock daselbst gemacht.